

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Peter Meiwald und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konkrete Schritte zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz

Am 3. Dezember 2014 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) im Kabinett verabschiedet. Darin hat die Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen und Instrumente zusammengestellt, mit denen sie das Ziel ihres Energiekonzeptes erreichen will, bis zum Jahr 2020 eine Primärenergie-Einsparung von 20 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 zu erzielen. Im Jahr 2013 waren erst 3,8 Prozent erreicht.

Jedoch listet der NAPE diese Maßnahmen und Instrumente in weiten Teilen lediglich unverbindlich auf, ohne ihre Anwendung zeitlich oder finanziell zu konkretisieren. Wenn die Energie-Einsparziele der Bundesregierung noch erreicht werden sollen, müssen Maßnahmen aber sofort ergriffen werden und längst bekannte Instrumente endlich umfassend zum Einsatz kommen.

Auch die Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ bezweifelt in ihrer Stellungnahme zum ersten Fortschrittsbericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2013, dass der NAPE ausreicht, um die erwartete Zielverfehlung bei der Minderung der Treibhausgasemissionen und der Primärenergieeinsparung zu kompensieren.

Die Experten weisen vielmehr darauf hin, dass selbst die Bundesregierung damit rechne, statt der geplanten 20 Prozent lediglich maximal 10 Prozent an Primärenergieeinsparung bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Dazu heißt es in der Stellungnahme: „Die Expertenkommission kann nicht nachvollziehen, wie die Regierung bei Festhalten am Effizienzziel ein großes Defizit feststellen kann, dann aber Maßnahmen vorschlägt, die kaum mehr als ein Drittel des Defizits ausgleichen können.“

Vor diesem Hintergrund sieht die Expertenkommission einen beträchtlichen Handlungsbedarf. Sie halten sowohl die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien als auch die forcierte Verbesserung der Energieeffizienz für notwendig, um Klimaschutz- und Effizienzziele zu erreichen. Dafür braucht es zu allererst eine ambitionierte Umsetzung des NAPE. Zusätzliche Maßnahmen müssen folgen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen, über die im NAPE aufgelisteten hinaus, will die Bundesregierung bis wann ergreifen, um die von der Expertenkommission festgestellte, voraussichtliche Zielverfehlung der Energiesparvorgaben bis zum Jahr 2020 zu verhindern?

2. Wird die Bundesregierung die Ziele ihres Energiekonzepts im Bereich Energieeffizienz (Senkung von Energieverbräuchen, Steigerung der Energieproduktivität) verbindlich festschreiben, wie dies der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, im EU-Energieministerrat am 13. Juni 2014 für die EU gefordert hat, um hier eine Vorbildfunktion einzunehmen?
Wenn nein, warum nicht?
3. Plant die Bundesregierung die Festlegung von weiteren Zwischenzielen für die Zeit bis zum Jahr 2030, und wann ist mit dem Beginn entsprechender Planungen zu rechnen?
4. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Ausführungen in der Kommunikation der Europäischen Kommission vom 25. Februar 2015 zur Energieunion, Energieeffizienz künftig als gleichberechtigte Energiereource zu betrachten und die Mitgliedstaaten anzuhalten, Energieeffizienz vorrangige Berücksichtigung in ihren Politiken einzuräumen?
5. Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung bisher zur im NAPE genannten Prüfung, für die wirksame Umsetzung des NAPE ein Energieeffizienzgesetz zu schaffen, vor?
Wird oder könnte dies eine Gleichstellung im Sinne der Kommunikation der Europäischen Kommission zur Energieunion mit sich führen?
6. Wann wird die Bundesregierung welche NAPE-Maßnahmen vor dem Hintergrund, dass viele im NAPE genannten Sofortmaßnahmen ab dem Jahr 2015 greifen sollen, genau umsetzen (mit der Bitte um Aufschlüsselung der Umsetzungspläne der einzelnen Maßnahmen auf monatscharfer Basis)?
7. Bei der Umsetzung welcher Maßnahmen wird der Deutsche Bundestag beteiligt werden, und welche Maßnahmen werden ohne Beteiligung des Deutschen Bundestages umgesetzt (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Maßnahmen)?
8. Bei der Umsetzung welcher Maßnahmen wird der Bundesrat beteiligt werden, und welche Maßnahmen werden ohne Beteiligung des Bundesrates umgesetzt (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Maßnahmen)?
9. Wie will die Bundesregierung langfristig die Finanzierungsbasis für Energieeffizienzmaßnahmen sichern, vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmen bis zum Jahr 2020 wirken sollen, die Finanzausstattung aber jährlich vom Deutschen Bundestag in den Haushaltsverhandlungen beschlossen wird?
10. Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um bei weiteren NAPE-Vorhaben, die einer finanziellen Beteiligung der Bundesländer bedürfen, ähnlichen Entwicklungen vorzubeugen, wie sie sich beim Vorhaben der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ereignet haben, und welche Maßnahmen betrifft dies?
11. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Kritik der Expertenkommission, dass eine Bewertung bestehender und neuer Maßnahmen, die auch Mitnahme- und Reboundeffekte sowie Wechselwirkungen mit anderen Instrumenten berücksichtigt, im Monitoringprozess fehlt, und welche Schritte will sie dagegen unternehmen?
12. Wie verteilt sich die Energieeinsparung im Verkehrssektor von 110 bis 162 Petajoule auf die einzelnen Maßnahmen, die im Aktionsprogramm Klimaschutz der Bundesregierung aufgezählt werden und auf die des NAPE (S. 21) verweist?

13. Wird die Bundesregierung auch den Teil der Begleitforschung zum NAPE „Ausarbeitung von Instrumenten zur Realisierung von Endenergieeinsparungen in Deutschland auf Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse. Wissenschaftliche Unterstützung bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz“ zu Maßnahmen im Verkehr veröffentlichen, welcher bisher in der Veröffentlichung der Begleitforschung fehlt?

Falls ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

14. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Haltung der Europäischen Kommission zur Anrechenbarkeit der LKW-Maut im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie nach aktuellem Stand sowie der geplanten Ausweitung der LKW-Maut vor (auf Fahrzeuge ab 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht und 1 100 km vierstreifige Bundesstraßen sowie in einem weiteren Schritt auf alle Bundesstraßen ab dem Jahr 2018)?
15. Wie quantifiziert die Bundesregierung die seit dem erstmaligen Scheitern des Vorhabens zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung im Jahr 2012 entstandenen Schäden, unter anderem in zurückgehaltenen oder abgebrochenen Sanierungsvorhaben, nicht eingesparten Petajoule und Volumen ausgefallener heimischer Wirtschaftsleistung?
16. Liegt der Bundesregierung eine Rückmeldung der Europäischen Kommission bezüglich der Anerkennung der bislang gemeldeten Benachrichtigung der Bundesregierung zur Erfüllung der Anforderungen von Artikel 4 (Gebäuderenovierung) der EU-Energieeffizienzrichtlinie vor?
17. Welche im NAPE genannten Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um die von der Expertenkommission geforderte Verdoppelung der jährlichen durchschnittlichen Reduktion des Endenergiebedarfs im Wärmebereich bis zum Jahr 2020 zu erreichen, und wann will sie diese in Kraft setzen (bitte Maßnahmen und Inkrafttreten einzeln auflisten)?
18. Bis wann will die Bundesregierung die von ihr im NAPE angekündigte Einführung von Niedrigstenergiegebäuden gemäß EU-Gebäuderichtlinie umsetzen, und welche konkreten Anforderungen hinsichtlich der Baustoffe, der Zertifizierung und des Energieverbrauchs pro Fläche wird sie dabei an Niedrigstenergiegebäude stellen?
19. Wird die Bundesregierung in ihren Vorgaben für Niedrigstenergiegebäude auch die sogenannte graue Energie – also den Energieverbrauch, der bei der Produktion der verwendeten Baumaterialien anfällt – berücksichtigen, wenn ja, in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?
20. Wie will die Bundesregierung konkret den nach Auffassung der Fragesteller gegebenen Widerspruch im NAPE auflösen, dass auf der einen Seite Freiwilligkeit der Maßnahmen zu gewährleisten seien, sie auf der anderen Seite aber die Weiterentwicklung der Energieeinspeiseverordnung (EnEV; Ordnungsrecht) im Jahr 2016 in Aussicht stellt?
21. Welche konkreten Fördermaßnahmen leitet die Bundesregierung aus ihrer im NAPE formulierten Erkenntnis ab, dass auch quartiersbezogene Ansätze einen Beitrag zu Energieeffizienz und Klimaschutz leisten?
22. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung ihre Aussage im NAPE, energetisch hochwertiger Wohnraum müsse auch für Haushalte mit geringem Einkommen vorhanden sein, in der Realität auf dem Wohnungsmarkt sicherstellen?

23. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass das von ihr ins Leben gerufene „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ die notwendige Energieeinsparung beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden angemessen hoch berücksichtigt und sich an einer hohen energetischen Qualität der Gebäude orientiert?
24. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung die von ihr im NAPE angekündigte Verbesserung der Durchgängigkeit und Transparenz von Energieberatungsprogrammen sowie die Verringerung deren gegenseitiger Konkurrenz erreichen?
25. Setzt die Bundesregierung bei der Verbesserung der Energieberatung und Verbraucherinformation auch auf die Überarbeitung des Energieausweises für Gebäude?
Falls ja, in welchem Zeitrahmen und mit welchen wesentlichen Veränderungen, und falls nein, warum nicht?
26. Bis wann soll nach Vorstellung der Bundesregierung die von ihr im NAPE angekündigte Weiterentwicklung der Programme der KfW Bankengruppe zum energieeffizienten Bauen und Sanieren erfolgen?
27. Wie soll die KfW Bankengruppe aus Sicht der Bundesregierung die von ihr vorgeschlagene stärkere Aktivierung von Wohnungseigentümergeinschaften im Zusammenhang mit Maßnahmen zur energetischen Sanierung erreichen?
28. Von wem und bis wann soll die von der Bundesregierung im NAPE angekündigte Erarbeitung von Sanierungsleitfäden für Nichtwohngebäude umgesetzt werden?
29. Von wem und bis wann wird die von der Bundesregierung angekündigte Prüfung der Förderung von niedriginvestiven Maßnahmen zur Heizungsoptimierung vorgenommen, oder gibt es dazu bereits Ergebnisse?
Wenn ja, welche sind das?
30. Mit welchen Maßnahmen oder Anreizen will die Bundesregierung sicherstellen, dass der von ihr im NAPE aufgeführte individuelle Heizungscheck tatsächlich von einer relevanten Zahl von Gebäudeeigentümern durchgeführt wird, und wie sollen diese motiviert werden, im Anschluss Optimierungsmaßnahmen an der Heizung durchzuführen?
31. Will die Bundesregierung den Heizungscheck nicht in den individuellen Sanierungsfahrplan integrieren (bitte begründen), und welche fachliche Qualifikation ist Voraussetzung, um den Heizungscheck durchführen zu können?
32. Wie sollen nach Vorstellung der Bundesregierung das geplante nationale Effizienzlabel für Heizungsanlagen und der individuelle Heizungscheck zusammenwirken, und wie sollen unnötige oder sogar hemmende Redundanzen zwischen diesen beiden Instrumenten vermieden werden?
33. Wie weit ist die von der Bundesregierung im NAPE als weiterführender Schritt aufgeführte Erarbeitung der „Energieeffizienzstrategie Gebäude“ bereits fortgeschritten, und wann will die Bundesregierung diese Strategie vorstellen?
34. Hat die Bundesregierung externe Experten mit der Erarbeitung der „Energieeffizienzstrategie Gebäude“ beauftragt oder beabsichtigt sie, dieses zu tun?

35. Wann will die Bundesregierung das von ihr im NAPE angekündigte Förderprogramm für Energieberater in Kommunen auflegen, und welches Volumen und welchen Zeitrahmen soll das Förderprogramm umfassen?
36. Aus welchen Mitteln will die Bundesregierung das Förderprogramm für Energieberater in Kommunen finanzieren?
37. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Energieberatung in den Kommunen insbesondere den Quartiersansatz berücksichtigt und die zusätzlichen Potenziale aus der energetischen Sanierung zusammenhängender Stadtquartiere adressiert?
38. Was konkret unternimmt die Bundesregierung, um die von ihr im NAPE angekündigte Verbesserung des Vollzugs der EnEV gemeinsam mit den Ländern zu erreichen?
39. Liegen der Bundesregierung bereits Erkenntnisse auf Basis der von ihr im NAPE angekündigten Überprüfung vor, ob die Weiterentwicklung von Vorschriften im Bereich der Abrechnungs- und Verbrauchsinformation einen zusätzlichen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten können?
- Falls ja, welche, und falls nein, wann erwartet die Bundesregierung hierzu erste Ergebnisse?
40. Hat die Bundesregierung bereits damit begonnen, die von ihr im NAPE angekündigten Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der gebäudeindividuellen Sanierungsfahrpläne umzusetzen?
- Falls nein, warum nicht, und wann wird sie damit beginnen?
- Falls ja,
- a) wie weit ist die Entwicklung eines standardisierten Verfahrens dazu bereits fortgeschritten, und wann ist mit deren Abschluss zu rechnen
 - b) und hat die Prüfung der Verfahren im Praxistest durch Energieberater bereits begonnen, bzw. wann wird diese beginnen?
41. Wie sollen nach Vorstellungen der Bundesregierung die individuellen Sanierungsfahrpläne aussehen, und welche Daten, Maßnahmen und Empfehlungen sollen sie umfassen?
42. Mit welchem Instrument und mit welcher finanziellen Ausstattung will die Bundesregierung die im NAPE angekündigte Breitenförderung der gebäudeindividuellen Sanierungsfahrpläne umsetzen, und wann soll diese Förderung starten (bitte ggf. Programmtitel und Mittelausstattung nennen)?
43. Welche Auswirkungen haben die Änderungen im parlamentarischen Verfahren bei der Teilumsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie, Artikel 8 Absatz 4 bis 7, auf die prognostizierte Einsparung im NAPE?
- Wieviel Petajoule werden nach diesen Änderungen jährlich bis zum Jahr 2020 durch diese Energieaudits eingespart?
44. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen, und welche weiteren Maßnahmen plant sie wann zur Umsetzung einer Nationalen Top-Runner-Initiative?
45. Ab wann erwartet die Bundesregierung jährlich welche Einspareffekte durch die Nationale Top-Runner-Initiative (bitte Maßnahme, Jahr und Einsparungseffekt auflisten)?
46. Ab wann rechnet die Bundesregierung frühestens mit der Umsetzung ihrer Reformvorschläge für die EU-Ökodesignrichtlinie und die Label-Richtlinie?

47. Falls die Bundesregierung für ihre Zielvorstellungen für eine Reform der Ökodesign- und Label-Richtlinie absehbar keine Mehrheiten auf EU-Ebene findet, welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die durch die Reform dieser Richtlinie eingeplanten Energieeinsparungen auf einem anderen Weg zu erzielen?

Berlin, den 3. März 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

